



Jahresbericht 2018

donum vitae – *Frauenwürde* Hattingen e.V.

MÄRZ 2019

Inhalt

Der § 219a bleibt
Elterngeld Information
Für Notfälle gewappnet
Verhütungsmittelabend
Alle – außer Kondome
Spenden helfen
Das Jahr im Überblick

Beratungsstelle für Schwangere

**donum vitae -
Frauenwürde**
Viktoriastr. 7
45525 Hattingen

Telefon
02324 / 597042

Fax
02324/5919796

E-Mail
donumvitae.frauenwuerde
@arcor.de

**Wir haben auch bald
eine Website!**
www.schwanger-in-
hattingen.de

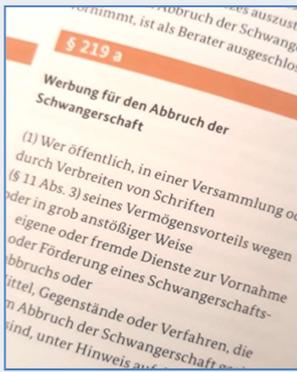
Der § 219a bleibt

Ausgelöst durch die gerichtliche Verurteilung der Frauenärztin Kristina Hänel gab es 2018 eine öffentliche Debatte über den Sinn und Unsinn des §219a, der unter Strafe stellt, wenn Ärzt*innen öffentlich darüber informieren, dass Schwangerschaftsabbrüche zu ihrem Angebotsspektrum gehören. Der Proteststurm gegen das Gerichtsurteil veranlasste zahlreiche Verbände, Vereinigungen und Parteien die Streichung des §219a zu fordern. Damit sollte nicht nur dem Informationsrecht der Frauen auf sachliche und medizinisch korrekte Aufklärung entsprochen werden, sondern auch die Rechtssicherheit und der Schutz vor Diffamierungen für die betroffenen Ärzt*innen gestärkt werden.

Im Februar 2019 hat nun die große Koalition im Bundestag einen sogenannten „Kompromiss“ beschlossen: Der §219a bleibt grundsätzlich unverändert bestehen. Er wird lediglich ergänzt: Ärzt*innen sollen nun darauf hinweisen dürfen, dass sie Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Aber weitergehende medizinische Informationen fallen weiterhin unter das „Werbeverbot“ und bleiben damit strafbar. Zudem soll eine zentral geführte Liste mit Ärzt*innen und Krankenhäusern, die Abbrüche vornehmen, veröffentlicht werden.

Viele Politiker*innen der Opposition haben schon vor der Verabschiedung äußerst kritische Stellungnahmen zu dieser Gesetzesvorlage veröffentlicht. Dabei führen sowohl das implizit zugrunde liegende Frauenbild (unmündig, leicht zu beeinflussen, der Vormundschaft bedürftig) als auch der so zum Ausdruck kommende Misstrauensbeweis gegenüber den Ärzt*innen zu deutlichem Widerspruch. Zudem verweisen viele Kommentare in den Medien auf den Schatten, der über diesem „Kompromiss“ liege: Er sei nicht in erster Linie aufgrund sachlicher Notwendigkeit oder politischer Überzeugungen zustande gekommen, sondern sei vor allem das Resultat parteipolitischen Kalküls. Gemeint ist: Im Bundestag hätte die rechnerische Mehrheit von SPD, FDP, Linken und Grünen bestanden, den §219a zu streichen. Doch aus koalitions-strategischen Gründen hat die SPD von ihrer eigenen Forderung der Streichung des umstrittenen Paragraphen Abstand genommen.

Es stellt sich die Frage, ob hier nicht eine Chance verpasst wurde, dem wachsenden gesellschaftlichen Einfluss von selbsternannten „Lebensschützern“ bzw. ihren Lobbyisten und dem auch damit verbundenen besorgniserregenden Rückgang der Zahl der Arztpraxen, die überhaupt Abbrüche vornehmen, zumindest symbolisch entgegenzutreten.



In verschiedenen Interviews berichtet Kristina Hänel, die Frauenärztin, mit deren Verurteilung die öffentliche Debatte begann, dass nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes die Zahl der Arztpraxen und Kliniken, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, seit 2003 um 40 Prozent gesunken ist. Sie führt dies auch darauf zurück, dass diese Ärzt*innen nicht nur unter Berufung auf §219a bedingten Gerichtsklagen, sondern auch nicht selten Morddrohungen und Telefonterror ausgesetzt sind. Obwohl Ärzt*innen unter den in §218 geregelten Bedingungen straffrei Schwangerschaftsabbrüche durchführen können, wurde und wird wohl auch in Zukunft das sogenannte „Werbeverbot“ des §219a immer wieder von Abtreibungsgegner*innen missbraucht, um Ärzt*innen einzuschüchtern und zu kriminalisieren.

Konkret könnte am Ende dieser Entwicklung ein Szenario stehen, dass ein Schwangerschaftsabbruch nach Beratung zwar gesetzlich straffrei, aber de facto nicht möglich ist - weil es in der Umgebung einfach keine Ärzt*in gibt, die ihn durchführt.

Liegt nicht hier die wirkliche Gefahr für die mühsam errungenen und weitestgehend gesellschaftlich akzeptierten gesetzlichen Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch?

Elterngeld Information

Viele Frauen und Paare haben Schwierigkeiten, sich in dem Informationsdschungel zum Thema Elterngeld zu Recht zu finden. Erstmals wurde in der Beratungsstelle eine Veranstaltungsreihe zum Thema Elterngeld und Elternzeit angeboten. Für die Bekanntmachung wurde ein eigener Flyer gestaltet. Dieser wurde bei allen Ärzt*innen ausgelegt und an Fachpersonen aus verschiedenen Institutionen ausgehändigt. Beworben wurde die Veranstaltung zudem durch eine regelmäßige Präsenz im Stadtspiegel Hattingen. In kleinen Gruppen bis maximal 8 Personen konnten sich werdende Eltern einen Überblick über das Elterngeld und dessen Kombinationsmöglichkeiten verschaffen. Aufgrund der regen Nachfrage wird die Veranstaltung auch im Jahr 2019 fortgeführt. Selbstverständlich bieten wir auch weiterhin zu Elterngeld & Co. individuelle Beratungsgespräche an.



Für Notfälle gewappnet

Ein „Betriebsausflug“ der besonderen Art: Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle nahmen beim DRK Hattingen an einem Erste-Hilfe-Kurs teil. Die achtstündige Veranstaltung hat ungeachtet der Informationsmenge und des ernsten Themas auch eine Menge Spaß gemacht. Praktische Übungen wie Wundversorgung, stabile Seitenlage und Wiederbelebung wechselten mit theoretischer Wissensvermittlung und Diskussion. Die Mitarbeiterinnen fühlen sich nun für Notfälle gewappnet.

Verhütungsmittelabend



Wie schon im Jahr zuvor, fand auch 2018 wieder ein Verhütungsmittelabend statt. Vier Frauen im Alter zwischen 29 und 33 Jahren haben daran teilgenommen. Durch ein Fragespiel wurde ein lockerer Einstieg ins Thema geschaffen und zugleich ein Überblick über das Wissen der Teilnehmerinnen gewonnen. Die verschiedenen Verhütungsmethoden wurden vorgestellt und bezüglich ihrer Wirkung, Anwendung und Sicherheit erläutert. Alle Verhütungsmittel wurden mit großem Interesse begutachtet und der Abend mit einer regen Diskussion über die Vor- und Nachteile der Kontrazeptiva beendet. Die Veranstaltung erhielt so positive Rückmeldungen, dass auch für 2019 eine Wiederholung geplant ist.

Alle – außer Kondome

Die Zahl der individuellen Beratungen zu Verhütung und Familienplanung ist im letzten Jahr gestiegen. Dieser Anstieg steht vermutlich auch im Zusammenhang mit dem Angebot des Ennepe-Ruhr-Kreises, dass Bezieherinnen von Sozialleistungen in der Beratungsstelle die Kostenerstattung für sämtliche Verhütungsmittel (ausgenommen Kondome) beantragen können.

Spenden helfen



Seit einigen Jahren erhalten Frauen bzw. Familien, die unsere Beratung und Begleitung in der Schwangerschaft in Anspruch nehmen und ein geringes Einkommen haben, zur Geburt des Kindes ein kleines Willkommensgeschenk. Dieses besondere Ereignis soll mit einem kleinen Präsent auch die angemessene Beachtung und Würdigung erhalten. Möglich wurde dies durch Spenden z.B. von der Frauengemeinschaft kfd-Niederweningen. Um dieses Projekt fortsetzen zu können, werden nun Menschen gesucht, die uns mit einer Spende unterstützen möchten. Auch kleine Beträge sind willkommen. Wichtig ist, dass die Spende für diese Hilfe zweckgebunden ist, d.h. auf der Überweisung muss bei dem Verwendungszweck „WILLKOMMENSGESCHENK“ eingetragen werden, damit wir das Geld auch tatsächlich für Nützliches und Sinnvolles für das Baby verwenden können.

Spendenkonto: Sparkasse Hattingen
IBAN DE45 4305 1040 0000 0731 14

Verwendungszweck: Willkommensgeschenk

An dieser Stelle möchten wir allen Spender*innen des letzten Jahres und der  Sparkasse für ihre Unterstützung danken!
Hattingen

Das Jahr im Überblick



Neues Design

Immer mehr Interessent*innen möchten den Jahresbericht per Email erhalten und am Bildschirm lesen. Um die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit zu verbessern, haben wir uns daher für ein neues Format entschieden.

